

Bürgerinitiative BI - Kontra Kohle Kraftwerk e.V.

c/o. Thomas Matthée · Grenzstraße 162 · D-44534 Lünen



BI – KKK
Thomas Matthée
Grenzstraße 162
D-44534 Lünen
Fon: (02306) 782085

Lünen, 05.12.2011

Oberverwaltungsgericht hebt Vorbescheid für TRIANEL-Kohlekraftwerk auf

Richter rüffeln TRIANEL-Gutachter / Die BI - Kontra Kohle Kraftwerk e.V. kommentiert das TRIANEL-Urteil

Das TRIANEL-Kraftwerk in Lünen mag durchaus fertig gebaut werden. Ob es jemals in Betrieb gehen wird, ist allerdings fraglich: Der 8. Senat des OVG hob am späten Abend des 01.12.2011 den vom BUND seit 3 Jahren beklagten Vorbescheid auf. Ganz wichtig: Es ließ eine Revision gegen sein Urteil nicht zu – eine schallende, in ganz Deutschland vernehmbare Ohrfeige für die Bezirksregierung Arnsberg!

Das Gericht konnte im Grunde gar nicht anders entscheiden, denn es bekam auch in der 3. Marathonsitzung auf seine wesentlichen Fragen keine oder nur unbefriedigende Antworten.

Die BI-KKK dankt allen ihren Unterstützer/innen: Sie haben mit Ihren Spenden und Ihrem persönlichen Einsatz ganz erheblich dazu beigetragen, diesen Prozess, dessen Urteil Rechtsgeschichte schreiben wird, überhaupt erst zu ermöglichen!

TRIANEL wird natürlich alles daran setzen, sein Kraftwerk doch noch ans Netz zu bringen. Wir müssen also weiterhin aktiv bleiben und bitten Sie um Ihre Spenden!

Egal, ob das TRIANEL-Kraftwerk in Lünen am Ende mit verschärften Umweltauflagen in Betrieb geht oder abgerissen werden muss – bereits heute können wir das Fazit ziehen, dass der Natur-, Gesundheits- und Gewässerschutz ohne diesen Prozess mit Füßen getreten worden wäre. Damit hat sich unser aller Einsatz voll gelohnt.

Vorsitzender:
Thomas Matthée
Grenzstr. 162
44534 Lünen
AG Dortmund, VR 20759

Stellv. Vorsitzende:
Peter Nichau
Ingbert Kersebohm
Volker Hendrix

Bankverbindung:
Commerzbank Lünen
BLZ: 440 800 50
Konto: 0374 094 801
Spenden: 0374 094 802

E-Mail:
info@kontra-kohle-kraftwerk.de
Internet:
www.kontra-kohle-kraftwerk.de

Aus unserer Sicht ist noch folgendes wichtig:

1. Der am 06.05.2008 erteilte Vorbescheid erlaubte TRIANEL auch, SOFORT mit dem Bau des Kraftwerks zu beginnen. Durch die fristgerecht eingereichte Klage erlangte dieser Vorbescheid jedoch keine Rechtskraft. Dennoch begann TRIANEL unverzüglich mit dem Bau. Diese Entscheidung lag eindeutig und ausschließlich bei TRIANEL.
2. In der 1. mündlichen Verhandlung am 05.03.2009 hatte das OVG unmissverständlich erklärt, dass es den beklagten Vorbescheid hätte aufheben müssen, sofern die Naturschutzverbände damals schon die erforderlichen Rügerechte gehabt hätten. Damals musste das OVG die inhaltliche Erörterung vertagen und zunächst durch den Europäischen Gerichtshof in Luxemburg klären lassen, welche Rügerechte die Naturschutzverbände in solchen Prozessen haben.
3. Am 05.03.2009 hatte das OVG ebenfalls unmissverständlich erklärt, dass die FFH-Verträglichkeitsuntersuchung fehle. TRIANEL und die Bezirksregierung Arnsberg waren also vorgewarnt: Sie bekamen durch das EuGH-Verfahren **mehr als 2½ Jahre Zeit**, um die von uns von Anbeginn angezweifelte Unbedenklichkeit des Kraftwerks durch belastbare Rechnungen und makellose Gutachten nachzuweisen.
4. Das Gericht hat im Vorfeld dieser 2. mündlichen Verhandlungen eine überraschend tiefe Sachaufklärung betrieben und wollte Antworten auf zahlreiche Fragen haben. Bis unmittelbar vor Verhandlungsbeginn haben TRIANEL, deren Gutachter, der BUND und das Landesumweltamt NRW (LANUV) mehrere Tausend Seiten an zusätzlichen Expertisen eingereicht, die zum Gegenstand der Verhandlung gemacht wurden.
5. Im Verlauf der Verhandlung stellte sich jedoch mehr und mehr heraus, dass selbst 2½ Jahre „Nachsitzen“ nicht gereicht haben, um die Lernfähigkeit der beklagten Bezirksregierung Arnsberg zu erhöhen:
 - Das Dez. 53 (Immissionsschutzbehörde), das anfangs komplett auf eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung verzichtet hatte, war mit Expertisen zufrieden, die, wie sich im Prozess zeigte, miserabel waren.
 - Das Dez. 54 (Wasserbehörde) sah 3 Jahre lang keine Veranlassung, die durch EU-Richtlinien festgelegten Verschärfungen insb. hinsichtlich der Einträge von Quecksilber durch industrielle Emissionen auch aus der Luft in die Lippe einzuarbeiten und seine am 31.10.2008 erteilte Direkteinleiterlaubnis in diesem Sinne zu ändern. Auf Empfehlung des Gerichts nahm die Bezirksregierung Arnsberg kurzfristig den Teil des Vorbescheides zurück, in dem sie am 06.05.2008 die wasserrechtliche Unbedenklichkeit des Kraftwerks festgestellt hatte.
 - Das Dez. 51 (Landschaftsbehörde) akzeptierte Bodenbelastungsgutachten, die lediglich am Schreibtisch, also ohne jegliche Ortsbegehung, erstellt worden waren. Dabei wäre es ohne größere Probleme möglich gewesen, aktuelle, aussagekräftige Bodenanalysen zu erheben, wodurch die volle 2 Verhandlungstage dauernde und absolut unsägliche Diskussion hätte vermieden werden können.

Insgesamt haben wir den Eindruck gewonnen, dass mehrere Dezernate der Bezirksregierung Arnsberg nicht in der Lage oder nicht willens waren, ihre in dem **vor 4½ Jahren** eingeleiteten BImSchG-Verfahren ureigensten Aufgaben zu erledigen. Wir meinen: Die Bezirksregierung Arnsberg hat jahrelang eine bewusste und beharrliche Arbeitsverweigerung betrieben, und zwar in einem Ausmaß, das jeden Unternehmer berechtigen würde, den betreffenden Mitarbeiter/innen fristlos zu kündigen.

6. TRIANEL hatte ausgesprochenes Pech bei der Auswahl ihrer Gutachter:

- Das Gericht stellte fest, dass Dr. Christian Weiler (GRONTMIJ) in seinen Immissionsprognosen z.T. mit unzulässig niedrigen Schadstoffwerten gerechnet habe. Dadurch verschleierte er die tatsächlichen Belastungen durch die übrigen Industrieprojekte in unserer Umgebung und schade letztendlich auch dem Ruf seines Unternehmens.
- Die für die Schadstoffeinträge in Böden zuständige Schreibtischgutachterin Dr. Angela Schlutow (ÖKODATA) legte beinahe täglich neue, ständig steigende Beurteilungswerte vor und verstrickte sich zunehmend in Widersprüche. Sie musste sich vom Gericht den Vorwurf gefallen lassen, ihre Vorgehensweise sei wissenschaftlich unredlich, und ihre Gutachten seien missverständlich.

7. Auch das LANUV können wir nicht ungeschoren davon kommen lassen: Wir haben den Eindruck gewonnen, dass sich das LANUV in dem gesamten BlmSchG-Verfahren zum beklagten Vorbescheid mit allem und jedem zufrieden gegeben hat, was es von den TRIANEL-Gutachtern vorgelegt bekam. Warum das LANUV erst vor Gericht Kritik am Vorgehen der TRIANEL-Gutachter äußerte – und dies auch noch sehr verhalten und zu wenigen Teilaspekten –, erschließt sich uns nicht.

8. Der Prozess hat glasklar gezeigt: Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist wichtig und sollte eigentlich im Interesse der Industrie liegen. Mittlerweile ist das Fachwissen innerhalb der Bevölkerung nämlich so groß geworden, dass wir jedem Gutachter raten, bei zukünftigen Projekten ausgezeichnet vorbereitet zu erscheinen und mit belastbaren Unterlagen ins Rennen zu gehen, oder andernfalls um Lünen einen großen Bogen zu machen. Nicht Umweltschützer und Bürgerinitiativen stellen den „Wirtschaftsstandort NRW“ in Frage, sondern das besorgen ausschließlich:

- die Politik mit ihrer verfehlten Landes-, Regional- und Kommunalplanung,
- uneinsichtige Vorhabensträger,
- nicht belastbare Gutachten und
- gegenüber der Industrie viel zu milde Genehmigungsbehörden.

Dadurch sind langwierige Rechtsstreite und letztendlich auch Umweltkandale vorprogrammiert.

9. Und dann wäre da noch die Druckrohrleitung, die der SAL für 2 Millionen Euro gebaut hat, damit die aufkonzentrierte und aufgeheizte Kühlturmabflut und die Abwässer aus der Rauchgasreinigungsanlage vom Kraftwerk direkt in die Lippe abgeleitet werden können. Politik, Verwaltung und Bevölkerung der Stadt Lünen sind seinerzeit mit der Aussage geködert worden, wegen dieser Druckrohrleitung würden die Abwassergebühren für uns alle sinken. Diese Behauptung muss nach den jüngsten Entwicklungen als fragwürdig angesehen werden.

Gez.:

Thomas Matthée

(Vorsitzender)

Gez.:

Peter Nichau

(stellv. Vorsitzender)